Rückmelde- und Zahlungsaufforderung für das Wintersemester 2025/2026 an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Die Rückmeldung für das Wintersemester 2025/26 dauert vom **01.06.2025 bis 15.08.2025.**

Bitte überweisen Sie den Beitrag für das Studierendenwerk in Höhe von 103,00 € (inklusive Grundbetrag für das Semesterticket), den Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 80,00 € und den Beitrag für die Verfasste Studierendenschaft in Höhe von 7,00 € auf das Konto der Universitätskasse bei der Baden-Württembergischen Bank Stuttgart, IBAN: DE71 6005 0101 7438 5087 68, BIC SOLADEST600. Stellen Sie bitte hierbei durch frühzeitige Überweisung sicher, dass **die zu entrichtenden Beiträge bis spätestens 15.08.2025 auf dem Konto der Universität Freiburg eingegangen sind.**

Bitte geben Sie im Verwendungszweck **nur** folgende Daten an: 20252 und Ihre Matrikelnummer z.B. **20252***1234567*. Um eine automatische Zuordnung und schnellere Bearbeitung zu ermöglichen, geben Sie bitte keine Leerstellen oder zusätzlichen Erweiterungen an. Sie haben außerdem die Möglichkeit, sich mit einem Lastschriftverfahren online zurückzumelden.

Infos unter: https://ufr.link/rueckmeldung

Sobald der Betrag in Höhe von **190,00 €** bei der Universitätskasse eingegangen und verbucht ist, gelten Sie als rückgemeldet.

Sie können dann die Immatrikulationsbescheinigungen für das Wintersemester 2025/2026 selbst in Ihrem Account im Campus Management ausdrucken. Dies alles gilt jedoch nur, wenn die Rückmeldung nicht aus anderen Gründen gesperrt ist (z.B. wegen fehlender Orientierungsprüfung / Zwischenprüfung / Krankenversicherungsbescheinigung).

Sollte der von Ihnen überwiesene Studierendenwerksbeitrag und/oder der Verwaltungskostenbeitrag bzw. der Studierendenschaftsbeitrag erst nach Ablauf der Rückmeldefrist (= 15.08.2025) auf dem Konto der Universität Freiburg eingegangen sein, müssen Sie eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10,00 € entrichten.

Wichtiger Hinweis: Seit dem Wintersemester 2017/2018 gibt es in Baden-Württemberg Studiengebühren für folgende Personengruppen:

1. Internationale Studierende, die **nicht** Staatsangehörige eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union (EU) und aus Staaten des EWR sind: Studiengebühren in Höhe von 1.500,00 € pro Semester
2. Studierende, die ein Zweitstudium aufnehmen: Studiengebühren in Höhe von 650,00 € pro Semester.

Bitte überprüfen Sie, ob Sie zu diesem Personenkreis gehören. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter https://ufr.link/studiengebuehren. In diesem Fall überweisen Sie rechtzeitig 1.690,00 € (Internationale Studierende) bzw. 840,00 € (Studierende, die ein Zweitstudium aufnehmen).

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Service Center Studium

An die Studierenden der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Freiburg, 27. Mai 2025

Beitragsbescheid

Gemäß §§ 1 bis 3 der Beitragsordnung des Studierendenwerks Freiburg in der vom Verwaltungsrat des Studierendenwerks am 11.03.2025 beschlossenen Fassung in Verbindung mit § 12 Abs. 2 und § 6 Abs. 1 des Studierendenwerkgesetzes (StWG) ist von Ihnen zur Deckung der Kosten des Studierendenwerks Freiburg und für die Nutzungsmöglichkeit des ÖPNV-Semestertickets für das **Wintersemester 2025/2026** der Beitrag von

103,00 €

zu entrichten. Hiervon entfällt ein Beitragsanteil von 75,00 € auf das Studierendenwerk sowie ein Anteil von 28,00 € auf die Sockelfinanzierung des Semestertickets. Dieser Sockelbeitrag berechtigt zum Erwerb des ÖPNV-Tickets, das ein Semester gültig ist und wird vom Studierendenwerk in voller Höhe an den Regio-Verkehrsverbund Freiburg weitergeleitet.

Das Studierendenwerk finanziert aus dem Beitragsanteil von 75,00 € unter anderem folgende Einrichtungen und Maßnahmen:

– allgemeine Zwecke des Studierendenwerks
– die Mensen und Cafeterien
– die Darlehenskasse und den Härtefonds
– die Versicherungen
– die Kinderkrippen
– die Psychotherapeutische Beratung
– die Zimmer- und Jobvermittlung
– das Beratungszentrum

Beim Beitrag handelt es sich um einen Solidarbeitrag, dessen Entrichtung für alle Studierenden verpflichtend ist. Für **beurlaubte Studierende** fällt nur der Beitragsanteil von 75,00 € an. Der Anteil von 28,00 € für das Semesterticket wird nicht erhoben (das Semesterticket kann nicht erworben werden).

Bei der Einschreibung oder Rückmeldung ist die Zahlung des Beitrags nachzuweisen.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Studierendenwerk Freiburg, Basler Straße 2, 79100 Freiburg, schriftlich oder zur Niederschrift, eingelegt werden. Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 VwGO keine aufschiebende Wirkung.

Clemens Metz
Geschäftsführer